

## Rundschreiben U 13-2018

Per E-Mail  
06.03.2018

5-hr

### UNITI-Veranstaltung (21. März 2018): PSD II Brancheninformationen

**Kurz gesagt:** UNITI führt am 21. März 2018 eine Brancheninformationsveranstaltung zum ZAGneu (PSDII-Umsetzung) in Berlin durch. Fachreferenten der BaFin werden vor Ort Ihre Fragen beantworten. **Wichtig:** Bitte melden Sie sich kurzfristig verbindlich an.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit U-Rundschreiben 04-18 und Fachartikeln in den Magazinen tankstellenWelt und Brennstoffspiegel haben wir Sie über die neuen europäischen Regelungen für Tank- und Servicekarten bzw. Tank- und Warengutscheine umfassend informiert. Eine Kurzzusammenfassung der **neuen gesetzlichen Anforderungen** finden Sie auf der folgenden Seite!

Die Rückmeldungen unserer Mitglieder zeigen, dass noch weiterer Informationsbedarf besteht. Deshalb bieten wir – für UNITI-Mitglieder kostenlos – kurzfristig eine

**Branchen-Informationsveranstaltung für Tankstellengesellschaften, Mineralölhandelsgesellschaften, Tank- und Servicekartenherausgeber sowie Tank- und Servicekartensysteme**

an.

Bei der Veranstaltung stellen u.a. **Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** Ihnen den Weg von der PSD I zur PSD II, die Grundsätze der neuen ZAG-Verwaltungspraxis und den Paradigmenwechsel im Bereich Tank- Servicekarten als Zahlungsinstrumente vor. Im Anschluss können Sie ggf. Ihre Fragen direkt an die BaFin richten.

**Veranstaltungsort:** UNITI-Haus, Jägerstraße 6, 10117 Berlin  
**Veranstaltungsdatum:** 21. März 2018  
**Uhrzeit:** 10:30 – 15:30 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Anmeldungen mit dem beigefügten Anmeldebogen (**Anlage 2**) bis zum 19.03.2018. Weiterhin übersenden wir Ihnen die Agenda für diese Veranstaltung. Bei Rückfragen können Sie gerne auf uns zukommen.

**Hintergrund: Branchenaufruf** zur BaFin-Notifizierung oder zum ZAG-Lizenz-Erwerb

**Neue gesetzliche Pflichten für Tank- und Servicekarten seit 13. Januar 2018. Branchenaufruf zum gesetzlichen Notifizierungsverfahren. Wichtig!**

Unternehmen, die **Tank- und Servicekarten oder Tank- und Warengutscheine** mit einem Jahresumsatz **> 1 Million Euro** herausgeben sowie diese gegebenenfalls für Dritte vertreiben und/oder als Unternehmensezweck abrechnen, unterliegen vom **13. Januar 2018** an einer neu geregelten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Diese neue Regulierung ergibt sich aus der Novelle des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes (ZAG), durch die die Vorgaben der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie 2 (Payment-Service-Directive 2, PSD 2) in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Für Unternehmen, die oberhalb dieses Schwellwertes liegen, sieht das novellierte ZAG **zwei Bereichsausnahmen** mit jeweils spezifischen Beschränkungen vor (siehe unten). Bei Inanspruchnahme einer der Bereichsausnahmen kann die Aufsicht Ihres Tankkarten- und Servicekarten-Geschäftsmodells durch die BaFin vermieden werden.

Alternativ können Sie sich als Zahlungsdienst registrieren lassen (Erwerb einer sogenannten **ZAG-Lizenz**). Ihr Tankkarten- bzw. Servicekartengeschäft können Sie dann ohne neue Beschränkungen fortführen. Sie unterliegen fortan jedoch der Aufsicht durch die BaFin.

*(Auszug aus U-RS 04-2018 vom 26.01.2018)*

Mit freundlichen Grüßen

RA Elmar Kühn  
Hauptgeschäftsführer

**Anlagen**

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Tel.: 05103-9270378, Fax: 05103-9270379, Mail: radke@uniti.de

Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, Baden-Württemberg): Markus Brunner, Tel.: 089-2319050, Fax: 089-23190599, Mail: brunner@uniti.de

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Tel.: 02241-9584850, Mobil: 01573-0698639, Mail: walther@uniti.de

**Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.**